



Brüssel, den 20. September 2021
(OR. fr)

11852/21
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0055(COD)**

CODEC 1217
VETER 78
AGRILEG 196
SAN 550
DENLEG 72

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 hinsichtlich der amtlichen Kontrollen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in die Union ausgeführt werden, um die Einhaltung des Verbots bestimmter Verwendungen antimikrobieller Wirkstoffe sicherzustellen, und der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 hinsichtlich der direkten Abgabe von Fleisch von Geflügel und Hasentieren (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Erklärung Belgiens

Belgien unterstützt den Vorschlag in seiner derzeitigen Form, möchte jedoch Bedenken äußern. Bisher gestattet die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs den Direktverkauf von frischem Geflügelfleisch und Kaninchenfleisch ohne spezielle Fachkenntnisse in landwirtschaftlichen Betrieben. Aufgrund der vorgeschlagenen Änderung wird beispielsweise der Direktverkauf ohne Fachwissen auf Hackfleisch/Faschiertes von Geflügel und Kaninchen ausgeweitet. Aufgrund der Empfindlichkeit dieser Erzeugnisse halten wir es für gefährlich, sie ohne spezielle Fachkenntnisse oder Kontrolle in landwirtschaftlichen Betrieben herzustellen.